



## Aufenthaltserlaubnis § 25 Abs. 5

Die Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz können Sie aus humanitären Gründen erhalten.

Diese Informationen und die Checkliste sollen Ihnen bei einem Antrag auf das Aufenthaltsrecht nach § 25 Abs. 5 helfen. Diese Auflistung von Informationen stellt eine Übersicht dar. Sie ersetzt keine Beratung. Bei Fragen zur Erfüllung der Voraussetzungen und zur Vorbereitung ist es hilfreich eine Beratungsstelle aufzusuchen oder anwaltliche Unterstützung zu suchen.

Lassen Sie sich zu einem Antrag von einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe gut beraten.

Hier finden Sie Beratungsstellen in Ihrer Nähe:

<https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/beratung-und-netzwerke/beratungsstellen/gesonderte-beratung-und-betreuung/>

Hier finden Sie zu uns, dem Right of Residence Projekt des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt:

<https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/ueber-uns/projekte/ror/>

## Wann bekomme ich eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz?

Die Aufenthaltserlaubnis **kann** mir erteilt werden, wenn meine Abschiebung oder Ausreise unmöglich ist und in absehbarer Zeit nicht damit gerechnet werden kann, dass sie bald möglich ist. Das heißt, ob ich den Aufenthaltstitel bekomme, liegt im Ermessen der Ausländerbehörde.

### oder

Die Aufenthaltserlaubnis **soll** mir erteilt werden, wenn ich seit 1,5 Jahren eine Duldung habe und nicht damit gerechnet werden kann, dass meine Abschiebung oder Ausreise bald möglich ist. Die Aufenthaltserlaubnis muss nur dann erteilt werden, wenn die Duldung seit über 1,5 Jahren besteht und zusätzlich die allgemeinen Voraussetzungen nach § 5 AufenthG erfüllt sind. (Beispiele: Sicherung des Lebensunterhaltes, keine Straftaten). Die Ausländerbehörde kann von Voraussetzungen absehen.

## Mögliche Gründe warum ich nicht ausreisen kann:

Ich bin sehr krank und kann wegen meiner Krankheit nicht ausreisen.

### oder

Ich habe eine enge familiäre Beziehung zu Personen, die in Deutschland sind.

### oder

Ich lebe schon lange hier und bin hier verwurzelt.

### oder

Die Verkehrsverbindungen in mein Herkunftsland sind nicht ausreichend.

### oder

Ich habe keinen Pass und bekomme von meiner Botschaft keine Papiere.

Wenn ich aus anderen Gründen nicht ausreisen kann, sollte ich mich unbedingt rechtlich beraten lassen oder zu einer Beratungsstelle gehen.



Sollte ich nicht ausreisen können, muss ich das nachweisen (Beispiele: medizinische Dokumente, fachärztliches Gutachten). Ich sollte mich beraten lassen, welche Unterlagen ich brauche.

### Häufige Probleme: Identitätsklärung, Mitwirkungspflicht, Passbeschaffung

Ich muss meine **Identität** klären, das heißt:

Ich täusche nicht über meine Identität und ich mache keine falschen Angaben

Ich muss **MITWIRKEN**, das heißt:

- Ich tue alles mir Mögliche, um das Ausreisehindernis zu beseitigen.
- Ich muss gegenüber der Behörde beweisen, dass die oben genannten Voraussetzungen vorliegen.
- Ich führe alle notwendigen Maßnahmen zur Klärung der Identität und zur Beschaffung eines Passes oder Passersatzes selbstständig durch und beweise die Maßnahmen auch. Dazu gehört die Beschaffung von Dokumenten aus dem Herkunftsland.

Erst wenn ich alles Zumutbare getan habe, ist die Behörde in der Pflicht mir aufzuzählen, welche weiteren, konkreten und nicht von vornherein aussichtslosen oder unzumutbaren Mitwirkungsaktionen ich noch machen soll.

### Darum ist es wichtig, dass...

- ich alles beweisen kann. Ganz besonders alles zum Ausreisehindernis und zu meiner Mitwirkung sollte ich dokumentieren und Belege sammeln und aufheben.
- ich nachweisen kann, dass ich versucht habe, einen Pass zu beschaffen und meine Identität zu klären.

### Beispiele für Beweise:

- Ich habe eine schriftliche Bestätigung, dass ich zur Vorsprache bei der Botschaft des Herkunftsstaates war.
- Ich habe einen Nachweis, dass ich zu staatlichen Stellen im Herkunftsland Kontakt aufgenommen habe wegen Passausstellung. (Beispiele: Email, Brief)
- Ich kann nachweisen, dass weitere Bemühungen und Versuche unzumutbar oder potenziell gefährlich sind.

Beispiel Gefahr: Ich gebe meine Daten der Botschaft -> meine Familie im Herkunftsland könnte damit von dem Staat bedroht werden.

### Wichtige Hinweise:

- Nur aktuelle Verstöße gegen Mitwirkungspflichten sind entscheidend. Mein Verhalten in der Vergangenheit darf die Ausländerbehörde nicht als Grund angeben, wenn ich aktuell die Mitwirkungspflicht erfülle.
- Den Antrag sollte ich schriftlich stellen, um einen Beweis zu haben.  
Beispiele: Fax, Email, Post, mit Zeug\*innen bei der Behörde gegen Empfangsstempel.

### Weitere Informationen:

- <https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/eigene-publikationen/>
- Flüchtlingsräte in den Bundesländern: <http://www.fluechtlingsrat.de/>